Preisblatt Publikation

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur
[Stand: 28.12.2023]

Überlandwerk Rhön GmbH

gültig ab: **01. Jan 2024**

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem b < 2.500 h/a		Jahrespreissystem b >= 2.500 h/a		Monatspreissystem 30T § 19 Abs. 1 StromNEV	
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
Umspannung HS/MS **	HS/MS	23,07	6,28	168,26	0,47	28,04	0,47
Mittelspannung *	MS	34,97	8,24	201,39	1,58	33,57	1,58
Umspannung MS/NS	MS/NS	35,05	9,36	210,50	2,34	35,08	2,34
Niederspannung	NS	54,04	9,45	228,52	2,47	38,09	2,47

* Bei einer Entnahme (bzw. Einspeisung) in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag (bzw. -abschlag) von 3 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

** Bei einer singulären Entnahme in HS/MS kommt im Netzgebiet Bayern das Netzentgelt des vorgelagerten Netzbetreibers Bayernwerk Netz GmbH zur Anwendung

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Umspannung HS/MS **	HS/MS	32,63	39,15	45,68
Mittelspannung	MS	84,96	101,95	118,94
Umspannung MS/NS	MS/NS	103,97	124,76	145,55
Niederspannung	NS	111,17	133,40	155,63

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	94,90	9,45
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen	
Elektro-Speicherheizungen	0,00	3,78
Wärmepumpen	0,00	3,78
Ladestationen Elektromobile	0,00	3,78

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh	Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	94,90	9,45	-138,11
Modul 2	AP rabattiert auf: 40%		3,78	

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

*Jahresentgelte für Miete sind excl. Messentgelt abzurechnen

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB exl. Mess.* Euro/a
MS-Lastprofilzähler	390,00	200,00	190,00
MS-Wandlersatz	230,00		
NS-Lastprofilzähler	390,00	200,00	190,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB gesamt Euro/a	davon Messung Euro/Messung	MSB exl. Mess.* Euro/a
Eintarifzähler	11,00	4,80	6,20
Zweitarifzähler excl. Tarifschaltung	11,00	4,80	6,20
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	48,70	4,80	43,90
Prepaymentzähler	57,50	4,80	52,70
1-Tarif-2-Richtungszähler	22,00	4,80	17,20

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB			MSB Euro/St/a	
Wandler			30,00	
Tarifschaltgerät			15,00	
Entnahme je Abnahmestelle	Umlagen***	§19 StromNEV	KWKG**	Offshore**
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,643	0,275	0,656
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050		
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025		
Tarifkunden (Schwachlast)		0,61		
Sondervertragskunden		0,11		

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.
Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich. Bei singulärer Entnahme nach §19/3 StromNEV
kommt zusätzlich zu den individuell zu kalkulierenden singulär genutzten Betriebsmitteln das Netzentgelt der vorgelagerten Netzebene zur Anwendung.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Bd >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

Art		Euro
Extraablesung für SLP-Kunden je Ablesung		82,60
Bereitstellung eines historischen Lastganges		82,60
Einbau eines Rundsteuerempfängers inkl. Fahrtkosten		82,60
Mehraufwand für Huckepackmontagen		35,00
Einbau eines Inkassozählers inkl. Fahrtkosten		82,60
In-/Außerbetriebsetzungspauschale		82,60
Kunden bzw. des Lieferanten		82,60

sonstige Dienstleistungen

Art		Euro
Zahlungsaufforderung (1. Mahnung)		2,50
Erneute Zahlungsaufforderung (2. Mahnung)		5,00
Rücklastschriften		der Geldinstitute
Nachinkasso/Direktinkasso		82,60
Versorgung (inkl. vergeblicher Versuch)		
innerhalb der normalen Arbeitszeit (inkl. Fahrtkosten)		82,60
außerhalb der normalen Arbeitszeit (inkl. Fahrtkosten)		119,05